

Sitzungsvorlage-Nr. 010/011/XV/2009

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.10.2009	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wahl des Wahlprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 40 Abs.1 Kommunalwahlgesetz hat der neugewählte Kreistag einen Wahlprüfungsausschuss zu bestellen, der die gegen die Gültigkeit der Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu prüfen hat.

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt gemäß § 41 Abs. 3 und Abs. 5 Kreisordnung NRW.

Die Bestimmung des/der Ausschussvorsitzenden erfolgt gemäß § 41 Abs. 7 Kreisordnung NRW.

Der Wahlprüfungsausschuss der Wahlperiode 2004 bis 2009 bestand einschließlich des Vorsitzenden aus 15 Personen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kreistag beschließt, ... Mitglieder und eine gleiche Anzahl stellvertretender Mitglieder in den Wahlprüfungsausschuss zu wählen.
2. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Kreistagsfraktionen sich - ohne Widerspruch/mit dem Widerspruch von weniger als einem Fünftel der Kreistagsmitglieder - dahingehend geeinigt haben, dass die ...-Kreistagsfraktion den/die Vorsitzende(n) und die ...-Kreistagsfraktion den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n) des Wahlprüfungsausschusses bestimmt.
3. Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages beschließt der Kreistag, folgende Kreistagsmitglieder bzw. sachkundigen Bürger(innen) zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses zu bestellen:

Lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter	Fraktion/
-----------------	-----------------	-----------------------	------------------

			Gruppe
1. – 7.			CDU
8 – 10			SPD
11 + 12			FDP
13 + 14			Bündnis 90/ Die Grünen
15			UWG/Die Aktive

4. Von der ...-Kreistagsfraktion wird zum/zur Ausschussvorsitzenden benannt:

.....

Von der...- Kreistagsfraktion wird zum/zur Ausschussvorsitzenden benannt:

.....

Anlagen:

§ 40 Kommunalwahlgesetz

§ 41 Kreisordnung